

Der Lebenshilfe Berlin Verein

Die Regeln



Lebenshilfe
BERLIN



Die Lebenshilfe - Mein Verein im Internet



Lebenshilfe Berlin – **Mein Verein. Teil 1:** youtu.be/XRzbmMxYTLY



Lebenshilfe Berlin – **Mein Verein. Teil 2:** youtu.be/kAhgptKQ_G8



[instagram.com/selbstvertretung_berlin/](https://www.instagram.com/selbstvertretung_berlin/)



twitter.com/selbst_berlin



Möchten Sie Mitglied im Lebenshilfe Berlin Verein werden?

- ▷ Hier finden Sie den Antrag:



lebenshilfe-berlin.de/media/docs/Ueber_uns/Mitgliedsantrag-in-LS.pdf

Kontakt

- ▷ Lebenshilfe Berlin e.V.
Heinrich-Heine-Straße 15
10179 Berlin
Telefon 030. 82 99 98 - 0
Fax 030. 82 99 98 - 208
www.lebenshilfe-berlin.de
- ▷ Vereinsregister: AG Charlottenburg VR 3053 B
- ▷ Hauptamtliche Interessenvertreter
Sascha Ubrig
030 82 99 98 - 158
sascha.ubrig@lebenshilfe-berlin.de
- ▷ Berliner Rat
030 82 99 98 - 158
berliner.rat@lebenshilfe-berlin.de
- ▷ Sekretariat vom Verein
Beate Gottschalk
030 82 99 98 - 124
beate.gottschalk@lebenshilfe-berlin.de





Die Regeln vom Verein Lebenshilfe Berlin

Die Lebenshilfe Berlin ist ein Verein.

Jeder Verein braucht Regeln.

Die Regeln stehen in einer Satzung.

Nach diesen Regeln will die Lebenshilfe Berlin handeln und arbeiten.

Die Satzung ist vom 2. November 2019.



Die Lebenshilfe Berlin hat 16 Regeln.
In diesem Heft können Sie die Regeln
in Leichter Sprache lesen.

Im Text nennen wir nur den Mann.
Das ist leichter zu lesen.

Wir meinen aber immer beide:
Mann und Frau.

Inhaltsverzeichnis

Warum gibt es die Lebenshilfe Berlin?	Seite 5
Regel 1 Wie heißt der Verein?	Seite 6
Regel 2 Warum gibt es den Verein?	Seite 7
Regel 2a Welche Aufgaben hat der Verein?	Seite 8
Regel 3 Gemeinnützigkeit	Seite 9
Regel 4 Die Mitglieder	Seite 10
Regel 5 Der Mitglieds-Beitrag	Seite 10
Regel 6 Wann ist man nicht mehr Mitglied?	Seite 11
Regel 7 Wer entscheidet im Verein?	Seite 11
Regel 8 Die Mitglieder-Versammlung	Seite 12
Regel 9 Welche Aufgaben hat die Mitglieder-Versammlung?	Seite 13
Regel 10 Der Vorstand	Seite 14
Regel 11 Aufgaben des Vorstandes	Seite 14
Regel 12 Geschäfts-Führung	Seite 15
Regel 13 Regional-Gruppen und Beiräte	Seite 15
Regel 14 Der Berliner Rat	Seite 15
Regel 15 Wenn der Verein sich auflöst	Seite 16
Regel 16 Schluss	Seite 16

Warum gibt es die Lebenshilfe Berlin?

Menschen mit Beeinträchtigung sollen selbständig leben.
Sie sollen über ihr Leben selbst bestimmen.
Darum gibt es die Lebenshilfe Berlin seit 1960.

Das ist das Motto der Lebenshilfe Berlin:

Alle Menschen sind verschieden.

Das ist normal.

Das hat einmal ein Bundes-Präsident von Deutschland gesagt.

In der Nazi-Zeit wurden Menschen mit Beeinträchtigung
verfolgt und ermordet.

Das darf nie wieder passieren.

Jeder Mensch ist gleich viel wert.

Jeder Mensch ist wertvoll.

Im Verein arbeiten viele Menschen eng zusammen.

Dazu gehören zum Beispiel:

Eltern, Angehörige, Menschen mit Beeinträchtigung und Fachkräfte.

Sie alle arbeiten eng zusammen.

Sie arbeiten auf Augenhöhe zusammen.

Menschen mit Beeinträchtigungen sollen überall mitmachen und
mitbestimmen.

Dabei ist es egal, wie alt jemand ist.

Dabei ist es egal, welche Bedürfnisse jemand hat.

Viele Menschen finden das Wort Behinderung beleidigend.

Wir brauchen das Wort aber.

Es steht in den Gesetzen.

Deshalb benutzen wir beide Wörter:

Beeinträchtigung und Behinderung.



Das sind die Regeln der Lebenshilfe Berlin:

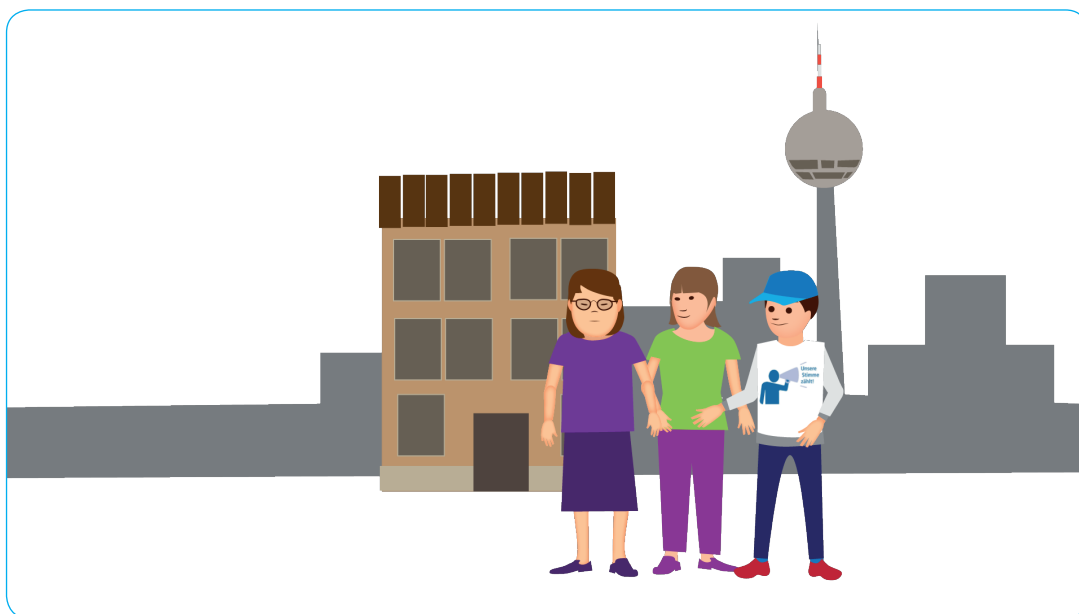
Regel 1

Wie heißt der Verein?

- ▷ Der Verein hat den Namen: Lebenshilfe Berlin e.V.
E.V. heißt: eingetragener Verein.
- ▷ Der Verein ist in einem Register eingetragen.
Alle Vereine stehen in dem Register.
Ein Register ist so etwas wie eine Liste.
Damit sind die Regeln gültig.

Wo ist der Verein?

- ▷ Der Verein ist in Berlin.



Regel 2 - Warum gibt es den Verein?

Es gibt viele wichtige Gründe, warum es den Verein gibt.

Das ist der wichtigste Grund:

Der Verein unterstützt Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und ihre Familien.

Ab jetzt sprechen wir im Text nur noch von Menschen mit Beeinträchtigung.

Die Lebenshilfe Berlin

- ▷ fördert Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Beeinträchtigung.
Dazu gehören zum Beispiel:
Wohnstätten und WGs, die Wohn-Beratung,
die Beratungs-Stelle: Liebe, Lust und Frust,
die Peer-Beratung oder die Mut-Stelle.
- ▷ setzt sich für die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigung ein.

Menschen mit Beeinträchtigung sollen überall dabei sein.

Deshalb spricht die Lebenshilfe Berlin mit Politikern.

Sie redet bei wichtigen Dingen immer mit.

Die Lebenshilfe Berlin arbeitet auch an wichtigen Gesetzen mit.

Zum Beispiel hat sie am Bundesteilhabe-Gesetz mitgearbeitet.

Die Lebenshilfe Berlin achtet darauf,
dass Gesetze für Menschen mit Beeinträchtigung eingehalten werden.

Zusammen ist man stärker.

Deshalb arbeitet die Lebenshilfe Berlin mit anderen Vereinen zusammen.



Regel 2a - Welche Aufgaben hat der Verein?

Der Verein informiert und berät Menschen mit Beeinträchtigung und ihre Angehörigen.

Bei der Lebenshilfe Berlin arbeiten viele freiwillige Helfer. Das unterstützt der Verein.

Selbstbestimmung müssen viele Menschen erst lernen. Deshalb unterstützt der Verein Fortbildungen zu dem Thema. Menschen mit Beeinträchtigung sollen über ihr Leben selbst bestimmen können.

Sie sollen überall mitmachen und mitentscheiden.

Auch für Angehörige sind Fortbildungen wichtig. So können sie ihre Kinder oder Verwandten besser unterstützen. Deshalb unterstützt die Lebenshilfe Berlin Fortbildungen für Angehörige.

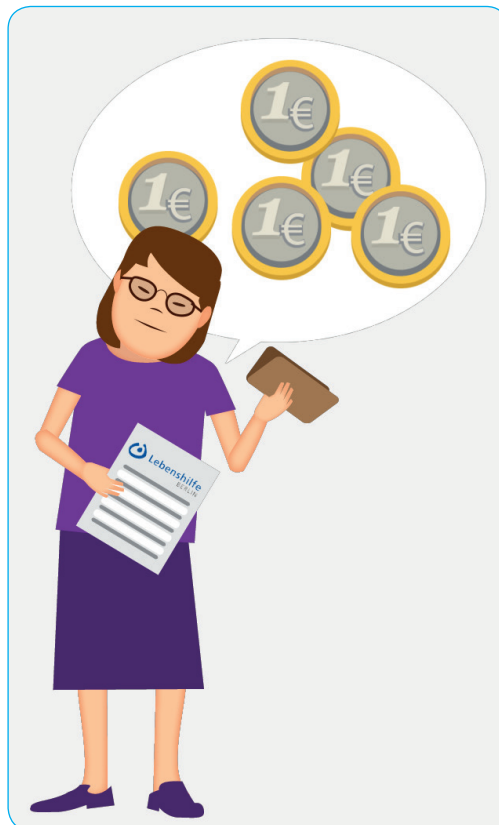
Die Lebenshilfe Berlin hat einen Betreuungsverein. Dort unterstützen rechtliche Betreuer Menschen mit Beeinträchtigung. Sie unterstützen bei vielen wichtigen Sachen: zum Beispiel beim Geld, bei Anträgen und bei Briefen. Jeder bekommt die Unterstützung, die er oder sie braucht.

Der Verein arbeitet mit Selbsthilfe-Gruppen von Menschen mit Beeinträchtigung zusammen.



Regel 3 - Gemeinnützigkeit

- ▷ Die Lebenshilfe Berlin ist ein gemeinnütziger Verein.
Das heißt: Der Verein tut etwas Wichtiges für die Menschen.
Mit seiner Arbeit will der Verein kein Geld verdienen.
Er verdient nur so viel, wie er für seine Arbeit braucht.
Wenn ein Verein gemeinnützig ist, braucht er weniger Steuern zahlen.
- ▷ Der Verein darf nur Geld für die Ziele ausgeben,
die in der Satzung stehen.
Die Mitglieder bekommen kein Geld vom Verein.
Es gibt auch Menschen, die für den Verein arbeiten.
Zum Beispiel der Geschäfts-Führer.
Er bekommt für seine Arbeit Geld.
Es darf aber nicht zu viel sein.



Regel 4 - Die Mitglieder



- ▷ Die Lebenshilfe Berlin hat verschiedene Mitglieder. Mitglieder können Menschen, Vereine oder Firmen sein.
- ▷ Wer Mitglied werden möchte, muss schriftlich einen Antrag stellen. Der Vorstand entscheidet, wer Mitglied wird.

Regel 5 - Der Mitglieds-Beitrag

- ▷ Die Mitglieder bezahlen dem Verein Geld. Das ist der Mitglieds-Beitrag.
- ▷ Die Mitglieder-Versammlung bestimmt, wie viel Mitglieds-Beitrag jedes Mitglied bezahlen muss. Für die Vereine und Firmen bestimmt der Vorstand den Mitglieds-Beitrag.
- ▷ Eltern von Menschen mit Beeinträchtigung bezahlen nur einen Mitglieds-Beitrag.

Regel 6 - Wann ist man nicht mehr Mitglied?

Man ist nicht mehr Mitglied:

- ▷ Wenn man stirbt.
- ▷ Wenn die Lebenshilfe Berlin kein Verein mehr ist.
- ▷ Wenn man kündigt.
Man kann nur am Ende vom Jahr kündigen.
- ▷ Wenn man als Mitglied ausgeschlossen wird.
Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen.
Dazu muss der Vorstand wichtige Gründe haben.
Ein Grund kann sein:
Das Mitglied bezahlt nicht seinen Mitglieds-Beitrag.
Der Vorstand muss die Entscheidung in einem Brief begründen.

Regel 7 - Wer entscheidet im Verein?

Im Verein entscheiden:

- ▷ Die Mitglieder-Versammlung
- ▷ Der Vorstand



Regel 8 - Die Mitglieder-Versammlung

- ▷ Die Mitglieder-Versammlung ist sehr wichtig im Verein.
Auf einer Mitglieder-Versammlung treffen sich alle Mitglieder.
- ▷ Jedes Jahr gibt es eine Mitglieder-Versammlung.
- ▷ Die Mitglieder können auch eine Mitglieder-Versammlung verlangen.
Dann müssen 10 Prozent der Mitglieder dafür sein.
- ▷ Jedes Mitglied hat eine Stimme bei einer Mitglieder-Versammlung.
- ▷ Die Mitglieder-Versammlung entscheidet wichtige Dinge.
Sie kann die Satzung ändern.
Sie darf Anträge zulassen, die zu spät eingereicht werden.
Sie darf den Vorstand abwählen.
Sie kann den Verein auflösen.
- ▷ Auf jeder Mitglieder-Versammlung muss jemand ein Protokoll schreiben.
Dann kann jeder nachlesen:
Wie viele Mitglieder da waren.
Was die Mitglieder-Versammlung beschlossen hat.



Regel 9 - Welche Aufgaben hat die Mitglieder-Versammlung?

Die Mitglieder-Versammlung

- ▷ wählt den Vorstand.
- ▷ wählt die Kassen-Prüfer.
- ▷ ändert die Satzung.

Die Mitglieder-Versammlung nimmt den Geschäfts-Bericht und den Finanz-Bericht an.

In den Berichten steht:

- ▷ Wie der Vorstand in dem Jahr gearbeitet hat.
- ▷ Wie viel Geld der Vorstand bekommen hat.
- ▷ Wie viel Geld der Verein ausgegeben hat.

Die Mitglieder-Versammlung entscheidet über Anträge von Mitgliedern.

Manche Mitglieder möchten im Verein etwas ändern.

Dann stellen sie einen Antrag.

Jedes Mitglied darf einen Antrag stellen.

Der Antrag muss 2 Wochen vor der Mitglieder-Versammlung beim Vorstand sein.

Manchmal kommt ein Antrag zu spät zum Vorstand.

Dann entscheidet die Mitglieder-Versammlung, ob der Antrag gültig ist.

Die Mitglieder-Versammlung kann den Verein auflösen.



Regel 10 - Der Vorstand

Zum Vorstand gehören:

- ▷ der erste Vorsitzende oder die erste Vorsitzende
- ▷ der zweite Vorsitzende oder die zweite Vorsitzende
- ▷ 3 bis 5 Vorstands-Mitglieder

Nur Vereins-Mitglieder können im Vorstand arbeiten.

Die Mitglieder müssen schon ein Jahr Mitglied in der Lebenshilfe Berlin sein.

Die Mitglieder müssen mindestens 18 Jahre alt sein.

Mitarbeiter, Angestellte und Geschäfts-Führer der Lebenshilfe Berlin dürfen nicht im Vorstand arbeiten.

Die Vorstands-Mitglieder bekommen für ihre Arbeit eine Ehrenamts-Pauschale. Das sind ungefähr 700 Euro im Jahr.

Der erste Vorsitzende und der zweite Vorsitzende können für ihre Arbeit Tausend Euro im Monat bekommen.

Der Vorstand wird für 4 Jahre gewählt.

Regel 11 - Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand leitet die Arbeit der Lebenshilfe Berlin.

Der Vorstand hat die Aufgaben,

- ▷ die in der Satzung stehen.
- ▷ die in Gesetzen stehen.

Der Vorstand muss jedes Jahr einen Bericht schreiben.

Darin steht:

- ▷ was der Vorstand in dem Jahr gemacht hat.
- ▷ wie viel Geld der Verein hat.

Der Vorstand leitet die Mitglieder-Versammlung.



Regel 12 - Geschäfts-Führung

Die Lebenshilfe Berlin hat einen Geschäfts-Führer.
Der Geschäfts-Führer arbeitet für den Verein.
Dafür bekommt er Geld.
Die Aufgaben bekommt der Geschäfts-Führer vom Vorstand.

Regel 13 - Regional-Gruppen und Beiräte

In den Bezirken von Berlin gibt es Regional-Gruppen.
Die Gruppen machen sich für den Bezirk stark.
Die Gruppen sprechen regelmäßig mit dem Vorstand.
Mitglieder können bei wichtigen Fragen einen Beirat bilden.

Regel 14 - Der Berliner Rat

Der Berliner Rat das sind Menschen mit Beeinträchtigung.
Der Berliner Rat vertritt die Interessen von Menschen mit Beeinträchtigung.
Er bespricht die Themen, die gerade wichtig sind.
Er berät den Verein bei Fragen und Problemen.
Er ist das Sprach-Rohr für alle Menschen mit Beeinträchtigung vom Verein.
Er gibt Wünsche und Forderungen an die Lebenshilfe Berlin weiter.

Der Berliner Rat hat einen ersten Sprecher und einen zweiten Sprecher.
Die Sprecher wählt der Berliner Rat selbst.

Bei der Bundesvereinigung der Lebenshilfe gibt es
einen Rat behinderter Menschen.
Ein Mitglied vom Berliner Rat arbeitet dort mit.

Der Berliner Rat hat Regeln.
Der Berliner Rat arbeitet mit dem Vorstand zusammen.

Der Berliner Rat hat ein Recht auf eine Unterstützung.
Der Berliner Rat kann für seine Arbeit Geld ausgeben.
Wie viel Geld er bekommt, bestimmt der Vorstand.



Regel 15 - Wenn der Verein sich auflöst

Der Verein kann sich auflösen.

Das Geld vom Verein bekommt dann die Stiftung Lebenshilfe.

Regel 16 - Schluss

Die Regeln 1 bis 15 gelten, wenn die Satzung im Vereins-Register steht.

Die Regeln stehen seit dem 14. Mai 2020 im Vereins-Register.

Das heißt:

Die Regeln gelten jetzt.



Illustrationen:
ideos - digital education GmbH

